

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Peitzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Alten und die Jungen

In den Kreisen der „Alten“ unter uns beobachten wir hinsichtlich ihrer Stellung zur Jugend drei Gruppen. Die erste steht auf dem abstrakten Standpunkte: „Ach, was geht mich die Jugend an. Die soll sehen, wie sie durchkommt. Wir haben es auch gemusst.“

Die zweite Gruppe sagt: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Unsere Bewegung muß jugendliche Vertrauensleute haben, die Beiträge kassieren und Zeitungen tragen und für die Versammlungen die Einladungen besorgen. Darum heran an die Jugend!“

Die dritte Gruppe unserer „Alten“ sieht in der Jugend die Menschen, die Arbeiter und die Bewegten. Sieht auch eine gewisse Kluft zwischen sich und der Jugend. Sieht die Jugend, die in einer traurigen, dunklen Zeit kind war; die entwertet ist, die aber auch hellhörig und scharfsehend ist für Erscheinungen, die das heutige „Alter“ in Jugendzeiten unberührt ließen. Diese christlichen Gewerkschaftler sehen in dem jungen Arbeiter den Kollegen, der zwar, leider, durch die ihn umgebenden wirtschaftlichen und sozialen Wirrnisse, durch die Auswirkungen des Wirtschaftssystems unserer Zeit noch nicht zum Selbstbewußtsein und Vertrauen auf eigene Kraft und der des Zusammenschlusses mit gleichgestimmten Arbeitskollegen gelangt ist. Diese Richtung der christlichen Gewerkschaftler sieht in der Jugend endlich den Arbeiter von morgen, der Erbe werden soll dessen, was der Arbeiter von gestern erkämpft und der Arbeiter von heute weiter ausgebaut und befestigt hat. Der christliche Gewerkschaftler sieht und erwartet im christlichen Werkjungen den Erben und den künftigen Bannerträger der Ideen der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Stellen wir uns nicht auf die Seite der ersten Gruppe der „Alten“, so sehr verständlich auch ihre Haltung manchenmal ist, wenn man sieht, daß die „Jugend von heute“ dem Wollen und den Idealen der Alten so wenig Verständnis entgegenzubringen scheint.

Der zweiten Gruppe ist zu sagen: Jugendwerbung und -arbeit aus rein verbandsegoistischen Zwecken wird stets mit einem Mißerfolg enden.

Die Jugend will um ihrer selbst willen gewonnen sein. Und darum halten wir es mit der dritten Gruppe christlicher Gewerkschaftler, die sich um die Jugend sorgen, sie in den christlichen Gewerkschaften sehen möchte, um der Jugend selbst willen. Diese Jugendarbeit wird mit Liebe, Verständnis und dem notwendigen Wissen um die besondere Einstellung des heutigen werktätigen Jugendlichen sicherlich erfolgreich sein.

Die Jugendfrage macht den verantwortlichen Personen aller gewerkschaftlichen Berufsverbände viele Sorge. Es ist unbedingte Pflicht einer lebendigen, strebenden und ihr Zielstreben fördernden christlichen Gewerkschaftsbewegung, daß sie um die Jugendlichen wirbt. Den christlichen Gewerkschaften aus irgendwelchen Gründen dieses Recht abstreiten, heißt, ihr das Recht nehmen, um die Fortpflanzung und Verbreitung ihrer Idee sich sorgen.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit von heute ist wesentlich verschieden von der, als wir jung waren. Der heutigen Arbeiterjugend fehlt die selbsterlebte Erkenntnis der Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung wie der Gewerkschaften überhaupt. Die Spanne zwischen der Gründungszeit der Gewerkschaften und insbesondere der christlichen Gewerkschaften und der heutigen Jugend ist zu groß. Unsere Jugendlichen wissen von den Kämpfen der Arbeiter um ihr Koalitionsrecht und den ersten primitiven arbeits- und lohnrechtlichen Verbesserungen nur vom Hörensagen und aus der Literatur. Der christliche Werkjunge vermag die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, die Zeiten und die Gründe ihrer Entstehung nicht ohne weiteres zu begreifen, da die heutigen Zeitverhältnisse, oberflächlich ge-

sehen, die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht so plastisch dartun, wie das vor 20 und mehr Jahren der Fall war. Bemühen wir uns daher, für eine gewisse Interessiertheit der jugendlichen Arbeiter der Gewerkschaftsbewegung gegenüber Verständnis aufzubringen, wenn's auch schwer fällt.

Da der Jugend die lebendige Verbindung mit der Gründerzeit unserer Bewegung und den Gründern selbst fehlt, muß es unsere Aufgabe sein, in der rechten Weise den jugendlichen christlichen Arbeitern den sittlichen Ideenkreis der christlichen Gewerkschaftsbewegung vor allen Dingen nahe-zubringen. Da scheint es nicht tunlich, dem jungen Menschen als Erstes die Gegensätze zwischen der freien und der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu zeigen. Der jugendliche Mensch ist von sich aus zuerst auf das Positive eingestellt. Und da braucht die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht zurückschrecken. Sie hat ja ureigenstes Wert- und Ideengut. Gewiß ist die Gründung der christlichen Gewerkschaften zum großen Teil aus der Ablehnung der sozialistischen freien Gewerkschaftsbewegung heraus erfolgt. Darin besteht der Beweis ihrer moralischen Existenzberechtigung (um dieses Wort einmal zu gebrauchen), daß sie heute mehr als je notwendiges Glied in der Volkswirtschaft sowohl als im gesamten volklichen Gemeinschaftsleben geworden ist. Zeigen wir dem jungen Menschen, daß die christlichen Gewerkschaften längst über ihre ursprüngliche Zwecksetzung hinausgewachsen, daß sie für das gesamte Volksleben von höchster Bedeutung sind. Die wirtschaftliche und soziale wie kulturelle Zielsetzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist von gewaltigem Wert für die gesamte künftige Gestaltung des deutschen Volkslebens. Wir erkennen hieraus, daß nur derjenige christliche Gewerkschaftler Jugendwerber sein und bleiben kann, der selbst sich mit dem Wollen unserer Bewegung auseinandergesetzt hat, dem es eigenes persönliches Ideengut geworden ist.

Gewiß werden wir im Kampf um den Jugendlichen, der auch von den gegnerischen Gewerkschaften geführt wird, nicht umhin können, die Gegensätze zwischen den christlichen und den freien Gewerkschaften zu zeigen. Aber das muß in der rechten Weise geschehen. Der junge Mensch ist vor allen Dingen ein Feind irgendwelcher Effekthascherei. Er will Zusammenhänge sehen. Sich daher dem Jugendlichen gegenüber nur in einer negierenden Kritik an den freien Gewerkschaften oder gar an dem sozialistischen Menschen in den freien Gewerkschaften ergehen, würde den Jugendlichen nur abstoßen. Auch hier wieder zuerst das Positive unserer Bewegung!

Unerläßlich ist für den Gewerkschaftler, der in rechter Absicht um den Jugendlichen wirbt, daß er aus eigener Überzeugung dem Jugendlichen zeigen und sagen kann, daß im Mittelpunkt der Werbung die Persönlichkeit des jungen Kollegen selbst steht. Grundsätzlich und entschieden müssen wir es daher auch uns selbst gegenüber ablehnen, den jungen Menschen als Sache, als zahlendes Mitglied, als Nummer in unseren Verband aufzunehmen zu wollen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat es wahrlich leicht, in voller Wahrheit dem Jugendlichen sagen zu können, daß sie bei dem Streben, ihn für die Bewegung zu gewinnen, vor allen Dingen sein eigenstes Bestes will. Jeder einigermaßen geschulte Verbandskollege wird wissen, daß es gerade die Vertreter der christlichen Arbeiterschaft in den Parlamenten sind, die sich immer wieder mit Nachdruck für eine Besserung der besonderen Lage der jungen Arbeiter einsetzen. Hier sei an das Berufsschulwesen gedacht, an die Regelung der Frage der Freizeit für die Jugendlichen, an den besonderen Arbeitsschutz für junge Arbeiter, an die befriedigende Regelung der Entlohnung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter usw. Einen weiteren Gedanken darf die christliche Gewerkschaftsbewegung vornehmlich dem

jungen Menschen nahelegen: Die christlichen Gewerkschaften stehen aus ihrer gesamten grundsätzlichen Einstellung heraus auf dem Standpunkte des Berufsgedankens. Dieser Gedanke ist ja die Grundlage christlich-gewerkschaftlicher Arbeit von jeher gewesen. Das lohn- und arbeitsrechtliche Ziel der christlichen Gewerkschaften ist, dem jungen Menschen eine gebiegene berufliche Ausbildung möglich zu machen. Dem jungen Menschen soll es möglich gemacht werden, den Beruf in sich zu erleben als Berufung zur Ausübung einer ihm vom Schöpfer besonders zugedachten Aufgabe im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Darüber hinaus will die christliche Gewerkschaftsbewegung dem jungen Menschen die Gründung einer Familie ermöglichen, die aufgebaut ist auf einer den kulturellen Bedürfnissen entsprechenden Lebenshaltung. Die christlichen Gewerkschaften sind sich bewußt, daß es darob noch manchen harten Kampf zu führen gibt, und sie vertrauen auf die Weitsicht und die Energie des jungen Arbeiters, daß er sich mit und in der christlichen Gewerkschaftsbewegung diese Möglichkeiten erkämpft.

Diese Betrachtungen dürfen nicht abgeschlossen werden, ohne noch auf ein der heutigen Jugend charakteristisches Moment aufmerksam zu machen. Weite Kreise der Jugendlichen haben kein Selbstvertrauen mehr. Sie sehen die Auswirkungen eines von uns allen verurteilten Wirtschaftssystems. Die Rationalisierung und der mehr und mehr mechanisierte Arbeitsprozeß sowie die Einstellung breiterer Arbeitgebertreife lassen im jungen Arbeiter den Gedanken aufkommen, daß er diesem allen schuk- und willenlos preisgegeben sei. Vornehmliche Aufgabe überzeugter christlicher Gewerkschaftler ist es daher, Selbstvertrauen und Vertrauen in die organisierte Kraft des Arbeiters zu wecken und zu erhalten. Viele junge Menschen finden darum den Weg zur Organisation nicht, weil sie sich sagen: es hat ja doch keinen Zweck. Leider werden sie darin von einem nicht geringen Teil erwachsener Arbeiter unterstützt. Um so mehr wird der überzeugte Gewerkschaftler den jugendlichen Kollegen vom Gegenteil zu überzeugen versuchen.

„Die Jugend will Leben, das Wärme und Kraft gibt. Sie will nicht nur schöne, grundsätzliche Reden, sondern sie will auch eine grundsätzliche Praktizierung derselben. Sie will nicht nur Ideale gezeigt bekommen, sondern auch ein immerwährendes treues, ehrliches Ringen, Mühen und Kämpfen um diese Ideale sehen. Und wo die Jugend solches sieht, da kommt sie und folgt auch willig Leitern und Führern.“ („Der Deutsche.“)

Seien wir den jungen Arbeitskollegen solche Leiter und Führer, und wir brauchen uns um ihre Gefolgschaft nicht zu hangen!

Haupttarifamt für das Stuckgewerbe

tagte am 2. Juni in Hamburg und fällt folgende Entscheidungen:

Entscheidung Nr. 6

In der Lohnstreitfrage zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, einerseits und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbeverband, Düsseldorf, andererseits, betreffend Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes für das Stuckgewerbe, Hamburg, vom 21. Mai 1928, hat das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung zu Hamburg am 2. Juni 1928 mit den Parteien verhandelt.

Nach Beratung fällt das Haupttarifamt folgende bindende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamtes Hamburg für das Stuckgewerbe vom 21. Mai 1928 wird aufgehoben. Der Stundenlohn der Gipfer, Stuckateure, Werkstatthaltateure, Spanner, auch wenn sie bei Gelbputzarbeiten beschäftigt werden, beträgt für die Zeit vom 31. Mai 1928 bis zum 17. Oktober 1928 1,32 RM, vom 18. Oktober 1928 bis zum 31. März 1929

1,87 RM. Die tarifliche Bestimmung über den Stundenlohn der Träger bleibt bestehen.

Entscheidung Nr. 7

In der Streitsache zwischen dem Deutschen Baugewerksbund, Hamburg, und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin, einerseits und dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Berlin, und dem Deutschen Stuckgewerbeverband, Düsseldorf, andererseits, betreffend Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes Berlin vom 14. Mai 1928 hat das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe in seiner Sitzung zu Hamburg am 2. Juni 1928 mit den Parteien verhandelt.

Nach Beratung fällt das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe folgende Entscheidung:

Die Berufung des Deutschen Baugewerksbundes gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das Stuckgewerbe in Berlin vom 14. Mai 1928 wird als unbegründet zurückgewiesen. — Gründe: Die Entscheidung des Tarifamtes in Berlin verstößt nicht gegen den Sinn des Reichstarifvertrages, ihr war in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung völlig beizutreten.

Der Entscheidung Nr. 6 lag folgender Tatbestand zugrunde: Das Hamburger Tarifamt für das Stuckgewerbe hatte am 21. Mai d. J. einen Schiedsspruch gefällt, der vorjah, daß der Stundenlohn für Gipser, Stuckateure, Werkstatstuckateure und Spanner ab 31. Mai bis 17. Oktober d. J. 1,83 RM. betragen soll. Dagegen hat der Baugewerksbund Berufung eingelegt. Bei der Sitzung des Haupttarifamtes beantragten die Arbeitgeber eine Entscheidung, die den Lohn für ein ganzes Jahr regelt. Dem Antrage hat das Haupttarifamt stattgegeben und den Stundenlohn für die erste Periode um einen weiteren Pfennig und für die zweite Periode um 3 Pf. erhöht. Die Hamburger Stuckateure erhalten demnach im Laufe eines Jahres eine Lohnerhöhung von 12 Pf. pro Stunde. (Bisheriger Stundenlohn 1,75 RM.)

Die Entscheidung Nr. 7 soll den früheren Arbeitschluß am Sonnabend verhindern. Laut Tarifvertrag ist Sonnabends um 15 Uhr Arbeitschluß. Auf zwei Baustellen haben die Stuckateure Sonnabends um 13 Uhr Schluß gemacht. Darauf haben die Arbeitgeber das Tarifamt angerufen, welches am 14. Mai dieses Jahres folgende Entscheidung fällt:

„Die Einstellung der Arbeit am Sonnabend vor dem tarifmäßigen Schluß der Arbeitszeit unterbricht, sofern nicht ein Grund des § 10 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages oder sonst ein gesetzlicher oder tarifmäßiger Grund gegeben ist, die Wartezeit für den Urlaub.“

Die Entscheidung ist vom Haupttarifamt auf Grund der Berufung des Deutschen Baugewerksbundes bestätigt worden.

Planmäßige Konjunkturpolitik

Schon seit einem Jahrzehnt ist immer wieder der Versuch gemacht worden, das öffentliche Bergbauwesen besser als bisher zu regeln. Das Reichsarbeitsministerium hat z. B. gleich nach dem Kriege durch eine Denkschrift an die beteiligten Reichsorgane eine Reihe Verbesserungsvorschläge für die Bergbauverwaltung im Sinne der Saison- und Konjunkturbeeinflussung gemacht und versucht, wenigstens einen Teil der nicht unbeträchtlichen behördlichen Aufträge in die Zeit der wirtschaftlichen Depression zu verlegen. Ziel ist bisher nicht erreicht worden. Auch die Ausgleichstelle der Länder hat hier nicht den erhofften Wandel geschaffen, da sich ihre Einwirkung gesetzgemäß bisher nur auf die Bergbauverwaltung des Heeres und der Marine zu beschränken hat. Der Hauptfehler ist der, daß auch heute noch eine Verbindung zwischen den zahlreichen Bergbauverwaltungen fast völlig fehlt. Ohne einen engeren Kontakt der Leistungen und Lieferungen bergbauverwaltender Ressorts sowie ihrer Unterbeschaffungsstellen untereinander ist natürlich eine Einflusnahme auf die Konjunktur-entwicklung überhaupt unmöglich. Der Reichswirtschaftsrat hat nun auf Grund eines Initiativantrages christlicher Gewerkschaftler (Antrag Baltrusch u. a.) in längerem Verhandlungen die behördlichen Bergbauverwaltungen durch Berechnungen untersucht und schlägt in seinem Gutachten einstimmig vor, der Reichsregierung im einzelnen zu empfehlen:

1. anzunehmen, daß die Reichsbehörden von allen größeren Aufträgen, die von ihnen vergeben werden, dem Reichswirtschaftsministerium oder einer von ihm zu bestimmenden Stelle eine Mitteilung machen, aus der Art und Menge der Lieferung, Preis, Lieferfirma und Lieferzeitpunkt, sowie die wichtigsten Lieferungsbedingungen hervorgehen; ferner bei den Ländern, den größeren Kommunen, der Reichsbahngesellschaft und der Reichspost darauf hinzuwirken, daß sie ebenfalls derartige Mitteilungen erstatten;

2. dafür zu sorgen, daß beim Reichswirtschaftsministerium oder Reichsarbeitsministerium in gewissen Zeitabständen die Beschaffungsresultate des Reichs und der Länder, die Reichsbahngesellschaft, die Reichspost und der Deutsche Städtebund sich mit den Vertretern der interessierten wirtschaftlichen Organisationen zu

einer Aussprache zusammenfinden, um eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge vorzubereiten;

3. darauf hinzuwirken, daß auch in größeren Gemeinden regelmäßig derartige Besprechungen zwischen den Stadtverwaltungen und den verschiedenen Reichs- und Landesverwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten, Landesfinanzämtern, Provinzialhochschulen, Landeskulturämtern usw.), sowie den Reichsbahn- und Oberpostdirektionen unter Beteiligung der Arbeitsämter und der Vertretungen der Wirtschaft stattfinden;

4. zu prüfen, ob durch erweiterte Anordnung der Übertragbarkeit von Ausgabemitteln und durch Gestattung des Vorgriffs auf Mittel des nächsten Haushalts Erleichterungen für eine wirtschaftlich zweckmäßigere Verteilung der Aufträge geschaffen werden können, und ob sonstige Änderungen haushaltsrechtlicher Grundsätze zur Erreichung dieses Zieles wünschenswert und durchführbar erscheinen; den Ländern nahelegen, in gleicher Weise für sich und ihren Aufsichtsbereich zu verfahren;

5. auf die Länder und Gemeinden dahin einzuwirken, daß bei der Bewilligung der Hauszinssteuer auf eine frühzeitige und gleichmäßige Verteilung der Bauvorhaben über das ganze Baujahr Bedacht genommen wird;

6. die Verwaltungen der öffentlichen Gebäude des Reichs, der Länder und Gemeinden dahin anzuhalten, daß Bauunterhaltungsarbeiten, die in der kühlen Jahreszeit ohne technische Nachteile gemacht werden können, auch zu dieser Zeit auszuführen sind;

7. zu prüfen, ob durch Bevorzugung von öffentlichen Aufträgen eine gleichmäßigere Beschäftigung einzelner Wirtschaftszweige erzielt werden kann;

8. die Beschaffungsstellen des Reichs, der Länder und Gemeinden, die Deutsche Reichsbahngesellschaft und die Reichspost darauf hinzuwirken, daß sie nach Möglichkeit der Wirtschaft durch lange Lieferfristen eine Ausübung ihrer Aufträge zu den Zeiten erleichtern, in denen diese mit privaten Aufträgen nicht übermäßig belastet sind.

Einen entscheidenden Erfolg werden alle diese empfohlenen Einzelmaßnahmen nur haben können, wenn sie nicht auf einige Spitzenbehörden beschränkt bleiben, die dem unmittelbaren Einfluß der Reichsregierung unterliegen, sondern wenn die hier vertretene Gedanken auch von allen Unterbehörden und von den Ländern und Gemeinden aufgenommen werden und so eine Zusammenarbeit aller Stellen, die mit dem Beschaffungsweesen betraut sind, in einheitlichem Sinne erzielt wird. Gerade die kommunalen Körperschaften haben nach den Aussagen sachverständiger Kommunalvertreter im Etatsjahre für mindestens vier Milliarden Mark an Lieferungen und Leistungen zu vergeben. Die Aufträge des Reichs und der Länder treten mit etwa 3,4 Milliarden Mark dagegen noch zurück. Die vom Reichswirtschaftsrat verlangte nachträgliche statistische Erfassung nach Art, Menge der Lieferung, Preis, Lieferfirma und Lieferzeit sowie der wichtigsten Lieferungsbedingungen werden natürlich in der ersten Zeit nicht sofort große Ergebnisse zeitigen. Auf die Dauer gesehen, wird jedoch die erstrebte Ueberblicklichkeit über die zu vergebenden Lieferungen und Leistungen sicherlich dazu beitragen, den Ausgleich gegenüber den Aufträgen der privaten Wirtschaft durch Verlegung eines Teiles der behördlichen Aufträge in die Depressionszeiten zu schaffen. Das so gewonnene statistische Material und die darin niedergelegten Erfahrungen kommen sowohl den Behörden wie auch der Wirtschaft zugute. Eine Rückstellung von nur 10 Prozent der behördlichen Aufträge der Bauten und der landwirtschaftlichen Produktionsmittelbestellungen kann nach zweijähriger Periode rund 750 000 Arbeitslosen ein Jahr lang zur Beschäftigung verhelfen.

Neunfundentag im württembergischen Tiefbaugewerbe?

Bekanntlich mühen sich die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes seit mehr als Jahresfrist ab, die Länderregierungen für eine Verlängerung der Sommerarbeitszeit im Baugewerbe zu gewinnen. In Württemberg haben sie jetzt einen gewissen Teilerfolg erzielt. Das württembergische Wirtschaftsministerium hat ihnen mit Schreiben vom 25. Mai d. J. folgendes geantwortet:

„Auf Grund des § 6 Abs. 1 wird dem gestellten Antrag entsprechend nach Anhörung der beteiligten Wirtschaftsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für das württ. Tiefbaugewerbe in der Zeit vom 15. April bis 15. November 1928 eine neunstündige Arbeitszeit zugelassen; dem Antrag, auch für das Hochbaugewerbe eine regelmäßige Arbeitszeit von neun Stunden einzuräumen, vermag ich zurzeit nicht zu entsprechen.“

Die Verhältnisse im Tiefbaugewerbe liegen in Württemberg zurzeit jedenfalls wesentlich anders als im Hochbaugewerbe; während im Hochbaugewerbe, insbesondere im Wohnungsbau, die Bau-

tätigkeit auch heute noch nicht in wünschenswertem Maße in Gang gekommen ist, so daß der Arbeitsmarkt einen Mangel an Bauarbeitern nicht aufweist, hielten insbesondere die im Gang befindlichen großen Tiefbauarbeiten der Reichsbahndirektion in Oberecklingen, bei Cannstatt-Münster und in Horkheim reiche Arbeitsmöglichkeit, deren möglichst intensive Ausschöpfung sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie in dem der Arbeitnehmer und weiter auch aus allgemein wirtschaftlichen Gründen erwünscht ist. Dazu kommt, daß das Tiefbaugewerbe noch in stärkerem Maße von den Wetterverhältnissen abhängig ist als der Hochbau. Es kann den Arbeitgeberverbänden überlassen werden, sobald der Wohnungsbau sich günstiger entwickelt, als zurzeit zu erwarten steht, auf ihren Antrag zurückzukommen oder da, wo in Einzelfällen ein besonderes Bedürfnis hervortritt, die Erlaubnis des Gewerbe- und Handelsaufsichtsamtes einzuholen.“

In Vertretung: gez. Rau.

Der Entscheid des Ministeriums verpflichtet die Tiefbauarbeiter Württembergs keineswegs, nun auch wirklich neun Stunden zu arbeiten. Vielmehr bedeutet er nur, daß eine neunstündige Arbeitszeit im württembergischen Tiefbaugewerbe nicht mehr strafbar ist und die Tiefbauunternehmer Württembergs berechtigt sind, von ihren Arbeitern neun Stunden zu fordern. Ob aber einer solchen Forderung entsprochen wird, ist allein Sache der Tiefbauarbeiter. Wir müssen grundsätzlich an der achtstündigen Arbeitszeit auch im Tiefbaugewerbe festhalten. Haben die Unternehmer praktisch erst einmal eine längere Arbeitszeit, dann werden sie verlangen, daß diese in dem künftigen Reichstarifvertrag festgelegt wird. Wir können dann überhaupt wohl nie zu einer tarifvertraglichen Regelung der Arbeitszeit. Deshalb ist jedes Anfechten der Unternehmer, länger als acht Stunden zu arbeiten, strikte abzulehnen. Die im Reichstarifvertrag zugelassenen Ueberstunden bleiben davon natürlich unberührt.

Allgemeine Rundschau

Die Streikversicherung der Unternehmer

Der Deutsche Streikschuß e. B., die Entschädigungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikverluste, legt ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1927 vor. Der Deutsche Streikschuß e. B. ist für die Mitglieder der örtlichen Arbeitgebervereine die satzungsgemäß bestimmte Organisation der Streikversicherung. Alle großen Wirtschaftsverbände sind dem Deutschen Streikschuß angeschlossen. Es seien hier genannt: der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, Berlin, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. An 26 größeren Plätzen unterhält der Deutsche Streikschuß Zweigniederlassungen. Im Jahre 1927 wurde das System der Streikversicherung auf Grund der amtlichen Streikstatistik und der Berufszählung verbessert. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates sind drei Gefahrenklassen gebildet worden, jede nach der Größe des Risikos. Im Jahre 1927 sind bedeutende Einzelfirmen, insbesondere aus Schlesien, den Freistaaten Sachsen, Thüringen und Bayern, und auch leistungsfähige Verbände dem Deutschen Streikschuß beigetreten. Vor allem konnte eine auf sechs Jahre beschlossene Vereinbarung mit dem neugegründeten Deutschen Baustreikschuß e. B. zustande kommen, nach der der Deutsche Streikschuß e. B. 80 % seiner Einnahmen in Rückversicherung übernimmt.

Alle angemeldeten und entschädigungsberechtigten Streiks und Aussperrungen wurden voll entschädigt. Dem Reservefonds konnten im Jahre 1927 über 1/2 Million RM. zugeführt werden. Die Finanzkraft des Deutschen Streikschuß betrug zu Beginn des Jahres 1927 rund 1,3 Millionen RM. Sie hat sich im Jahre 1927 auf rund 2,3 Millionen RM. erhöht. Der Deutsche Streikschuß e. B. steht in einem Gegensatz zum Industrie-Schuhverband Dresden, von dem seinerzeit zuerst die Streikversicherung der Arbeitgeberschaft propagiert und teilweise auch durchgeführt wurde. Den Werbungen des Industrie-Schuhverbandes arbeitet der Deutsche Streikschuß stark entgegen, insbesondere durch eine Satzungsbestimmung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Auch neuerdings wird wieder in den offiziellen Organen der örtlichen Arbeitgebervereinigungen vor dem Industrieschuhverband gewarnt.

Der Streikschuß der christlichen Bauarbeiter ist der christliche Bauarbeiterverband. Darum macht ihn durch Zuführung neuer Mitglieder und gewissenhafte Zahlung der Beiträge groß und leistungsfähig.

Höhere Löhne für Apfelsinen und Bananen?

„Es darf doch als unbestrittene Tatsache angesehen werden, daß heute die Arbeiterkraft durch die augenblicklichen Lohnverhältnisse ihr Existenzminimum in vollem Umfange garantiert hat und daß höhere Löhne lediglich Verwendung finden für eine bessere Bepflegung und für eine zusätzliche Kleidung. Bessere Bepflegung heißt aber zu mehr als 50 Prozent Verbrauch von eingeführten Erzeugnissen, wie Apfelsinen, Bananen usw., gegen deren Konsum ich naturgemäß nicht ein Wort sagen will, der aber unmöglich zu einer Selbstkostenverminderung der deutschen Industrie führt.“

Diese Ausführungen möchte nicht irgendein kleiner

Unternehmer, sondern das Mitglied des Reichswirtschaftsrates Hr. Fromein aus Elberfeld, 1. Vorsitzender des Vereins deutscher Seidenwebereien, auf der Samt- und Seidenindustrietagung in Krefeld. Es ist in den letzten Jahren auch in unseren Reihen manchmal von einer geistigen Umstellung der deutschen Arbeitgeber zugunsten der Arbeiterschaft gesprochen worden. Wie weit diese Umstellung tatsächlich erfolgt ist, beweisen die oben zitierten Ausführungen. Ob irgendein Widerspruch aus den Reihen der Zuhörer erfolgte, ist aus den Zeitungsberichten nicht zu ersehen. Es ist aber kaum anzunehmen, und so darf schon ruhig behauptet werden, daß die Auffassung des Fabrikanten Fromein von weiteren Arbeitgeberstreifen geteilt wird.

Also, Arbeiter, du brauchst keine Lohnerhöhung mehr, denn dein Existenzminimum ist ja gesichert, und den Mehrlohn gibst du doch nur für Apfelsinen und Bananen aus. Es hieße die Arbeiterschaft beleidigen, wollte man sie gegen eine derartige wirklich dumme Unterstellung in Schutz nehmen.

Aber eine Lehre wollen wir uns immer und immer wieder angefangen solcher Vorkommnisse einhämmern: Solange noch führende Unternehmer diesen Standpunkt einnehmen, darf es für uns kein Kasten geben. Wir müssen immer und überall in der Lage sein, diesen Standpunkt zu brechen. Das ist aber nur durch starke gewerkschaftliche Organisationen möglich. **Fl.**

Tarifbewegung

Stukkateure

Bezirk Bochum. In Nr. 21 der „Baugewerkschaft“ haben wir ausführlich über den Inhalt des neuen Bezirkstarifs für das Stuckgewerbe berichtet und bemerkt, daß die Verhandlungen zwecks Abschluß eines Akkordtarifs am 23. Mai aufgenommen werden sollten.

Da die Preise für mehrere Arbeiten im bisherigen Akkordtarif zu niedrig festgesetzt und für einzelne neue Arbeiten überhaupt nicht geregelt waren, fordernten wir die Erhöhung der zu niedrigen Preise und die Festsetzung von Grundpreisen für die neuen Arbeiten. Ferner eine Erhöhung der so geschaffenen Grundpreise um 10 Prozent.

Nach wiederholten Verhandlungen kam schließlich am 30. Mai d. J. eine Vereinbarung zustande, wonach der Grundpreis für mehrere Akkordpositionen um einige Prozent erhöht wird. Ferner erfolgt ab 26. April 1928 eine Erhöhung der gesamten Akkordpreise um 5,5 Prozent und ab 27. September 1928 um weitere 3 Prozent.

Am 1. Juni nahm eine gemeinschaftliche Stukkateurkonferenz den neuen Akkordtarif an.

Damit sind nun die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Stuckgewerbe bis zum 31. März 1929 wieder tariflich geregelt.

An den Stukkateuren und Putzern wird es nun liegen, dafür zu sorgen, daß der neue Lohn- und Akkordtarif voll und ganz durchgeführt wird. Dieses wird ihnen aber nur dann gelingen, wenn sie treu zu ihrer Organisation stehen und sich dafür einsetzen, daß der letzte mit ihnen beschäftigte Berufscollega der Organisation zugeführt wird.

Aus dem Verbandsleben

50 jähriges Berufsjubiläum

Am 1. Juni feierte unser Kollege, der Maurerholzer Jakob Müppel aus Kreuznach, sein 50jähriges Berufsjubiläum. Der Jubilar trat gleich nach seiner Schulentlassung als Lehrling bei der Firma Hassinger ein und ist bis heute dort tätig. Schon im Vorjahr erhielt er vom Reichspräsidenten Hindenburg ein Diplom für seine treue Dienstzeit. Jakob Müppel war seit 1916 treues Mitglied unseres Verbandes und ist seit einigen Jahren Vorsitzender der Verwaltungsstelle Kreuznach. Er hat sich stets energisch für die Interessen des Verbandes und besonders für die Werbung neuer Mitglieder eingesetzt, wofür ihm von Seiten des Verbandes die bronzene und goldene Werbenadel verliehen wurde. Wir wünschen unserm Kollegen, daß ihm als Frucht seines arbeitsreichen Lebens ein langer und schöner Lebensabend beschieden sei.

Ortsgruppe Cornelimünster. Von dem Gedanken geleitet, daß nur der Arbeiter ein wirksames Wort reden kann, der etwas weiß, gingen wir in unserer Ortsgruppe dazu über, einen Schulungskursus durchzuführen. Unser Vorstand war sich bewußt, daß einer so jungen Gruppe wie der unseren wohl kaum mit gelehrten Vorträgen gedient sei. Die meisten der Kollegen sind, wenn auch schon zum Teil vorgerückt an Jahren, gewerkschaftlich sehr jung. Am 30. Mai fand der erste Unterrichtabend statt. Fast reiflos waren die Kollegen zur Stelle. Der Vorsitzende, Kollege Braun, begrüßte einleitend die Erschienenen, darunter auch den Referenten Strähler von Nachen. Auf der Tagesordnung stand als Thema: „Menschenrecht und Arbeitsrecht.“ Das Thema war gut gewählt, denn schon bei der ersten Frage, die der Redner stellte: „Was ist Recht, oder was versteht man unter Recht?“, gingen die Ansichten auseinander. Strähler machte uns dann klar, wenn man überhaupt von Recht reden wolle, müsse man unterscheiden zwischen natürlichem und fiktivem Recht. An Hand von Beispielen zeigte er uns, wie schwer es für die Arbeiter gewesen ist, und wie lange sie gekämpft und gelitten haben, bis man ihnen wenigstens einen Teil ihrer Rechte zugestanden hat. Durch Frage-

Um 16. Juni 1928 ist der vierundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

stellen kam auch manch einer von uns zum Antworten, der sonst in der Diskussion vielleicht nie gesprochen hätte. Einer der Kollegen erbot sich, an dem nächsten Abend kurz das zu wiederholen, was im Laufe des ersten Abends behandelt wurde. Das nächste Thema wird sein: „Die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften.“ Wir hoffen, daß auch dann alle Kollegen anwesend sind. Die allseitige Aufmerksamkeit am ersten Abend dankte dem Redner für seine Ausführungen und läßt uns den Wunsch äußern, daß andere Gruppen unseres Verbandes unserem Beispiele folgen möchten.

Verwaltungsstelle Dortmund. Am 2. Pfingstfeiertage fand im Lokal Lüle unsere Verwaltungsstellenkonferenz statt. Trotz des Feiertages war sie gut besucht. Den Tätigkeitsbericht vom ersten Quartal erstattete Kollege Petri. Aus demselben ist zu entnehmen, daß trotz der Winterzeit reges Leben in der Verwaltungsstelle herrschte. In 54 Mitgliederversammlungen wurden Vorträge gehalten. Es fanden zwanzig Vorstand-, Vertrauensmänner- und Baudelegierten-sitzungen statt. Zahlreiche Vertretungen am Arbeitsgericht und an Schlichtungskommissionen wurden übernommen. Die Streikfälle bei der Schlichtungskommission häuften sich so an, daß beschlossen wurde, jeden Mittwoch eine Sitzung abzuhalten. Durch die Tätigkeit der Schlichtungskommission werden die Klagen am Arbeitsgericht erheblich eingeschränkt. Die berückichtigte Verordnung der Reichsanstalt über Wartezeiten in der Arbeitslosenversicherung hatte starke Erregung bei unseren Mitgliedern hervorgerufen. Durch das Eingreifen der Organisation und Einwirken auf die Arbeitsnachweise und das Landesarbeitsamt wurde das Unrecht zum Teil beseitigt, indem für Bauhilfsarbeiter die Wartezeit auf drei Tage und für Facharbeiter auf sieben Tage herabgesetzt wurde. Für die Hauptberufe wurden im Laufe des Quartals die Lohnverhandlungen durch Schiedsspruch zum Abschluß gebracht. Die Lohnerhöhung beträgt in der Spitze 9 Pf. Die Agitation hatte noch gute Erfolge. Es wurden 394 Mitglieder aufgenommen und 19 traten aus anderen Verbänden zu uns über. Die Konjunktur läßt noch zu wünschen übrig. In den ersten Monaten waren noch unvollendete Bauten aus dem Baujahre 1927 vorhanden. Im März kam aber nichts Neues hinzu, so daß die Arbeitslosigkeit im März größer war als im Januar. Die Aussichten für das laufende Jahr sind nicht schlecht. Es ist nur zu beklagen, daß die Bautätigkeit immer wieder auf die wenigen Hochsummermonate zusammengebrängt wird. Eine bessere zeitliche Verteilung läge im Interesse der Allgemeinheit, der Unternehmer und der Bauarbeiter.

Den Kassenbericht gab der Kollege Ernst. Die Einnahme für die Zentrale betrug 25 127,02 Mark, für die Lokalkasse 21 884,54 Mark, die Ausgaben der Lokalkasse 10 572,82 Mark. Somit verbleibt ein Lokalkassenbestand von 11 311,82 Mark. Der Lokalkassenbestand hat sich im Laufe des Quartals um 1117,71 Mark erhöht. Dieses Ergebnis ist zufriedenstellend. Kollege Ernst dankte den Ortsgruppenkassierern für ihre Arbeit mit der Bitte, auch im neuen Quartal alles daranzusetzen, um eine geordnete Kassenführung zu ermöglichen.

Die Revisoren berichteten, daß die Kassenführung in allerbesten Ordnung sei, worauf einstimmig die Entlastung erteilt wurde.

Der zweite Vorsitzende, Kollege Rhein, dankte im Namen der Delegierten beiden Kollegen für ihren Bericht und die geleistete Arbeit.

Nachdem die Kandidaten zur 15. Generalversammlung durch die Konferenzteilnehmer aufgestellt waren, fanden noch einige Unterstützungsanträge ihre Erledigung.

Falkenberg (Oberschlesien). Die Bauarbeiter in Falkenberg glaubten, ohne Verband besser zu fahren, da sie dann den Verbandsbeitrag sparen konnten. Zum Dank dafür wurden sie von den Unternehmern mit 10 Pf. unter dem Tarif entlohnt. Eine Anzahl Kollegen trat daraufhin unserem Verbands bei; es wird jetzt, nachdem der Verband eingegriffen hat, der Tariflohn gezahlt. Aber immer noch gibt es Bauarbeiter, denen die paar Groschen Verbandsbeitrag zu hoch sind; anstatt den Beitrag zu zahlen und Tariflohn zu erhalten, wird pro Stunde 10 bis 15 Pf. billiger gearbeitet und dann noch tüchtig auf die Gewerkschaften geschimpft.

Die Einstellung der Unternehmer zum Verband beleuchtet folgender Vorfall: Unser Vertrauensmann P. (Kriegsbeschädigter) wurde am 19. Mai fruchtlos entlassen. Mit der Entlassung sollte die junge Ortsgruppe unseres Verbandes getroffen werden. Die eingeleitete Klage am Arbeitsgericht in Oppeln hatte den Erfolg, daß der Unternehmer verpflichtet wurde, den Kollegen wieder einzustellen und den Lohnausfall bis zur Wiedereinstellung zu zahlen.

Frankfurt a. M. Unsere Verwaltungsstelle hielt am 3. Mai ihre Generalversammlung ab. Leider war der Besuch infolge des Straßenbahnstreiks nicht so, wie wir ihn sonst gewöhnt sind. Nach einem kurzen Bericht über die Lohnverhandlungen erstattete Kollege Graf den Kassen- und Geschäftsbericht vom Jahre 1927. Danach betragen die Einnahmen 58 521,93 Mark. Dieses können bedeutend höher sein, aber leider wird zuviel Unfug mit den beitragsfreien Marken getrieben. Es ist daher an der Zeit, daß eine bessere Beitragsmoral bei den Kollegen einzieht. An Briefen, Karten, Druckzügen, Paketen und Post-

anweisungen wurden insgesamt 2683 Stück versandt. Der Kollege Graf nahm an 93 Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, sowie an 72 außerhalb Frankfurts eingerichteten Sprechstunden teil. Vertretungen vor dem Amts-, Gewerbe- und Arbeitsgericht, Versicherungs- und Oberverversicherungsamt wurden insgesamt 64 ausgeführt. Außerdem wurden 294 Schriftsätze, die in der Hauptsache Krankengeld, Steuerreklamation und Arbeitslosenversicherung betrafen, angefertigt.

Die Aussichten der Bautätigkeit für 1928 sind für unser Verwaltungsstellengebiet nicht schlecht, doch wird es Mitte oder Ende Juni, bis das diesjährige Hauptprogramm begonnen wird. — In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Karl Seufert, Frankfurt a. M., 2. Vorsitzender Bernard Lauer, Fließen, 1. Kassierer Johann Graf, Frankfurt a. M., 2. Kassierer Philipp Raab, Kirdorf, 1. Schriftführer Franz Hornung, Frankfurt a. M., 2. Schriftführer Karl Eder, Warborn, Revisoren Valentin Frib, Umbach, und Hermann Uth, Warborn, Kartelldelegierte Karl Seufert, Joh. Weipbecker, Josef Nagus, Ed. Krefz und Josef Simon.

Hoffen wir, daß es auch dieses Jahr gelingt, einen weiteren Schritt vorwärtszukommen. Dann muß aber jeder Kollege seine Pflicht tun. **J. G.**

Grottkau. Ein Zimmergeschäft in Grottkau zahlte einem Junggesellen einen Stundenlohn von 45 Pf. Der Kollege war nicht organisiert. In unserer Ortsgruppenversammlung am 2. Mai trat der Kollege unserer Verbände bei. Die angerufene Schlichtungskommission verurteilte den Unternehmer zur Zahlung des Tariflohnes und Nachzahlung des zu wenig gezahlten Lohnes für zwei Wochen.

Das Baugeschäft G. in Halberndorf bezahlte seine Arbeiter ebenfalls unter Tarif. Der größte Teil der Kollegen ließ sich dann in unseren Verband aufnehmen. Die weitere Folge war, daß der Unternehmer ab 1. April die Tariflöhne nachzahlen mußte.

Verwaltungsstelle Mörs. In unserer letzten Mitgliederversammlung hielt der Kollege Platen einen Vortrag über das Erwerbslosenversicherungsgesetz und seine Auswirkung für uns Bauarbeiter. Kollege Platen, welcher praktisch am Arbeitsnachweis tätig ist, zeigte an Hand von Beispielen, wie notwendig es ist, sofort nach der Entlassung oder beim Aussehen, was bei der augenblicklichen Bautätigkeit sehr häufig vorkommt, sich zu melden, denn mit dem ersten Meldetag beginnt erst die Karenzzeit.

Die gegen uns Bauarbeiter erlassenen Ausnahmeverordnungen vom 12. Dezember 1927 und vom 13. Februar 1928 bedeuten eine Ungerechtigkeit, wie sie gegen keinen anderen Beruf zur Anwendung kommt. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Kollege Peil ging dann näher auf die Gründe ein, die den Vorstand der Reichsanstalt wohl bewegen haben, diese Verordnungen zu erlassen. Es wäre zweifellos viel richtiger, wenn der Staat, die Kommunen und die Industrie ihre Bauvorhaben gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilen und die Hauszinssteuer restlos zum Wohnungsbau verwendet würde; dann hätten wir keine arbeitslosen Bauarbeiter, wenigstens keine arbeitslosen Facharbeiter. Wir Bauarbeiter verzichten auf die Unterstützung, wenn wir Arbeit haben. Die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter würden dann beide behoben sein. Es sei doch wirklich ein trauriges Zeichen, wenn Mitte Mai immer noch Facharbeiter erwerbslos wären.

Es wäre für den Präsidenten der Reichsanstalt sehr leicht, sich von dem Arbeitswillen der Bauarbeiter zu überzeugen. Er brauchte sich nur einmal nach den Zugängen zu den größeren Arbeitsplätzen zu begeben. Er würde dort Wunder erleben. Die Arbeit beginnt um 7 Uhr. Von 6 Uhr ab stehen schon 10 bis 50 Bauarbeiter und erwarten den Polier (weil sie das Werk nicht betreten dürfen), mittags wiederholt sich dasselbe Spiel, und abends steht die gleiche Zahl oft bis 8 Uhr, auf den Polier wartend, um dann nicht eingestellt zu werden. In den Logis können die Poliere kaum noch ihr Essen einnehmen, weil sie auch dorthin verfolgt werden. Dabei ist die Arbeitslosigkeit im Kreise Mörs noch verhältnismäßig gering. Schon seit Februar kommen täglich Briefe und Karten von den Bauarbeitern, welche in ihrer Heimat weilen und gern Arbeit aufnehmen möchten. Auch die übrigen Diskussionsredner äußerten alle den Wunsch: „Gebt uns Arbeit, dann haben wir keine erwerbslosen Bauarbeiter.“ Es wurde weiter verlangt, die Arbeitszeit strikte einzuhalten und so mit dazu beizutragen, daß jedem Bauarbeiter Arbeitsmöglichkeit gegeben wird. Besondere Beschwerden wurden geführt gegen die roten Zimmerer, welche als die alleinigen Weltverbesserer den Kreis Mörs jetzt mit zehn und mehr Stunden täglich beglücken. Es ist geradezu ein Skandal, wenn die rot organisierten Zimmerer nicht nur zehn Stunden, sondern auch noch wöchentlich mehreremal 16 Stunden hintereinander arbeiten und auch noch verlangen, unsere Kollegen bei den Polieren anzuschwärzen, weil sie verlangen, daß die Arbeitszeit eingehalten wird. Die Zimmerer erklären, sie hätten Akkord und könnten infolgedessen so lange arbeiten, wie sie wollten.

Peil.
Reihe. (Akkordarbeit ist Mordarbeit.) Laut Reichstarifvertrag kann im Akkord gearbeitet werden, wenn ein allgemeiner Akkordvertrag zwischen den Organisationen abgeschlossen ist. In Reihe letzten ließ die Arbeitgeber und zugereiste Maurer über diese Bestimmung hinweg. Die Putzarbeiten werden zum Teil im Akkord ausgeführt. Eine Kolonne unterbietet die andere im Preise, so daß trotz größter Mühseligkeit kaum noch der tarifliche Stundenlohn verdient wird. Der lachende Gewinner ist bei diesen Zuständen der Unternehmer, der Bauarbeiter aber trägt für billiges

Geld seine Knochen zu Markte. Unsere Kollegen nahmen in einer Versammlung zu diesen Zuständen Stellung. Sie verurteilen das Verhalten des andersorganisierten Affordkolonnen als arbeiterföndend und lehnen von unserer Seite aus jede Affordarbeit ab.

Magnit. Wenn irgendwo eine christliche Gewerkschaft neu einsetzt, wird von sozialdemokratischer Seite immer wieder behauptet, das sei nur mit Hilfe der Unternehmer gelungen, oder man versteigt sich gar zu der Behauptung, der Unternehmer habe selbst die christlichen Gewerkschaften herbeigerufen. Das hat zwar noch nie der Wahrheit entsprochen, aber die „Genossen“ handeln nach dem Grundsatz: „Schwindele nur feste darauf los, etwas wird schon hängen bleiben.“ Von diesem Grundsatz ist offenbar auch der Bericht im „Grundstein“, Nr. 22, aus Magnit diktiert. Weder hat der Unternehmer sich den christlichen Gewerkschaftsvertreter bestellt, wie dort behauptet wird, noch war im Versammlungsort ein Faß Bier vorhanden. Der Berichterstatter des „Grundstein“ hat beide Behauptungen glatt aus den Fingern gezogen. Der christliche Gewerkschaftsvertreter hat zu Anfang der Versammlung gesagt, wer ihn bestellt hat, und zwar waren dies Magnit Bauarbeiter, die sich an den Arbeitersekretär Ködder, Königsberg, gewandt hatten, aus dem Grunde, weil sie gezwungen wurden, am 1. Mai zu feiern oder eine Strafe von 5.— RM. zu zahlen. Um diesen Terror des Baugewerksbundes zu brechen, hat sich eine größere Anzahl Magnit Bauarbeiter dem christlichen Bauarbeiterverband angeschlossen. Zur Beruhigung des Tilsiter Genossenvertreter können wir mitteilen, daß wir zurzeit dort nicht 7, sondern 46 Mitglieder haben. Daß jede Gewerkschaftsrichtung auf jeder Baustelle nach Möglichkeit eine Vertretung haben soll, ist dem „Grundstein“-Schreiber aus Magnit anscheinend eine große Neuigkeit. Statt verlogene Berichte zu schreiben, sollte er lieber den § 8 des Reichstarifvertrages studieren. Auch ist es Schwindel, wenn behauptet wird, der christliche Gewerkschaftsvertreter habe es als die Meinung des Baugewerksbundes hingestellt, ein jeder könnte arbeiten, so lange wie er wollte. Im Gegenteil hat er die Arbeitszeitnotverordnung erläutert und deren Befolgung eingeschärft. Noch einmal hebe ich hervor, daß derjenige, der in der Versammlung ein Faß Bier gesehen haben will, ein großer Lügner ist.

Der christliche Bauarbeiterverband wird trotz Lügen und Geheiß der Kommunisten in Magnit vorküratkommen und die Rechte der Arbeitererschaft zu vertreten wissen. Wenn der Tilsiter „Genosse“ seine Getreuen aufhebt und ihnen empfahl, in die Versammlungen der christlichen Gewerkschaften zu gehen und den Redner immer wieder niederzuschreien, so haben wir dafür nur ein mitleidiges Achseln. Gott recht wird ein solches Gebaren die Magnit Bauarbeiter davon überzeugen, daß nicht die sozialdemokratischen, sondern die christlichen Gewerkschaften die richtigen Arbeiterinteressenvertretungen sind. **R.**

Polier- und Schachtmeisterbewegung

Ortsgruppe Essen. Unsere Reichsvereinigung hielt am 12. Mai ihre monatliche Versammlung im Lokal Spick (Kruppsche Bierhalle) ab. Der Vorsitzende, Kollege Jakob Behr, teilte mit, daß wegen der Kürze der Zeit der Kollege Boland in der letzten Vorstandssitzung als Delegierter zur Konferenz in Leipzig bestimmt worden sei, welches von der Versammlung gebilligt wurde. Dann nahm der Kollege Schmidt-Berlin das Wort. Er verbreitete sich in längerer Ausführang über die Geschichte unserer Reichsvereinigung. Infolge des Anschlusses des Polierbundes an den Afford konnten die christlichen Poliere nicht mehr im Polierbund bleiben und gründeten die Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister im Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands. Bei dem letzten Tarifabschluß hat der Polierbund die Arbeitsgemeinschaft, welche er mit dem Baugewerksbund, dem Zimmererverband und dem christlichen Bauarbeiterverband vereinbart hatte, gebrochen und selbständig einen Tarifvertrag abgeschlossen, wodurch den Polieren und Schachtmeistern keine Vorteile geboten wurden. Jetzt, nach fünf Jahren, sei der Tarifvertrag nicht mehr zeitgemäß. Der Polierbund habe aber den Vertrag nicht gekündigt, da nach Angabe des zweiten Bundesvorsitzenden Schulte, noch nicht alle Mitglieder des Bundes in den Besitz der Vorteile des Vertrages gekommen seien. Die Arbeitgeber hätten sogar keine Veranlassung, den Vertrag zu kündigen, welcher für sie so günstig sei. Es seien nun die interessierten Verbände bei dem Arbeitsministerium zwecks Aufhebung der Verbindlichkeit des Vertrages vorbestimmt worden. Ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes habe zur allgemeinen Heiterkeit erklärt, daß zwischen dem Polierbund und dem Arbeitgeberverband eine Arbeitsgemeinschaft bestünde. Das Bundesmitglied des Polierbundes Schulte habe sich in Schimpferien auf den Baugewerksbund ergossen, worauf Herr Ministerialrat Meier erklärte: „Ihre schamlose Waise sollten Sie anderweitig reinigen und nicht im Arbeitsministerium.“ Der Polierbund behauptet, 14000 Mitglieder zu haben. Nach einer Zählung, welche der Baugewerksbund vorgenommen hat, künnten es höchstens 200 sein. Es sei nun vom Arbeitsministerium dem Polierbund aufgegeben worden, in kürzester Frist eine genaue Angabe seiner Mitglieder, welche wirklich im Besitze tätig sind, zu machen, damit das Arbeitsministerium über Fortbestehen oder Aufhebung der Verbindlichkeit des Vertrages entscheiden kann. Im

ungünstigsten Falle würde wohl der Vertrag im Frühjahr 1929 gekündigt bzw. die Verbindlichkeitserklärung aufgehoben werden. Dann würden die Bauarbeiterverbände verlangen, hinzugezogen zu werden. Auch seien alsdann die im Feuerungsgewerbe tätigen Kollegen mit in den Vertrag einzuschließen. Zum Schluß erwähnte Kollege Schmidt die Kollegen, in der Agitation nicht zu erlahmen, damit wir eine große Mitgliederzahl nachweisen können, welche zur Mitwirkung bei den Tarifverhandlungen berechtigt. Reicher Beifall belohnte den Redner für seine Ausführungen.

Anschließend berichtete Kollege Boland über den Verlauf der Konferenz in Leipzig, welche am Sonntag, den 6. Mai, stattfand. Der Baugewerksbund hatte zu der Konferenz eingeladen und lag deshalb die Leitung in seinen Händen. Der Zimmererverband und unser christlicher Bauarbeiterverband hatten das Stimmrecht bei den Abstimmungen. Vom Baugewerksbund waren außer einigen Vorstandsmitgliedern aus dem Reiche 46 Kollegen, vom Zimmererverband drei Kollegen und vom christlichen Bauarbeiterverband außer dem Vorstandsmitglied Anton Schmidt die Kollegen Fabianer-Köln, Leopold-Münster, Schlüsselnähr, Kolzyl-Berlin und Boland-Essen erschienen. Peters vom Baugewerksbund referierte über die Verhandlungen im Arbeitsministerium. In der Diskussion sprachen die Delegierten von München, Hamburg, Lübeck, Erfurt, Berlin, Halle, Dresden, Gera, Hannover und Bundesvorsitzender Bernharb vom Baugewerksbund, vom Zimmererverband der Vorsitzende Wolgast und von unserem christlichen Bauarbeiterverband das Vorstandsmitglied Anton Schmidt, ferner die Kollegen Fabianer-Köln und Leopold-Münster. Alle Kollegen tadelten die Handlungsweise des Polierbundes und forderten gemeinsames Arbeiten zur Erreichung eines gemeinsamen Vertrages. Es muß anerkannt werden, daß vollste Einigkeit herrschte und kein Miston die Verhandlungen störte.

Nach der Konferenz beschäftigten wir christlichen Delegierten das Völkerschlachtdenkmal und die Kollegen aus Westdeutschland auf der Rückfahrt außerdem noch die berühmte Wartburg bei Eisenach.

Unter uns christlichen Kollegen haben wir verabredet, im Laufe des Sommers eine Konferenz für Westdeutschland in Essen abzuhalten, um zu beraten, was zum Besten der Reichsvereinigung notwendig und nützlich ist.

Zum Schluß wurde beschlossen, in der nächsten monatlichen Versammlung die Anträge zur Generalversammlung zu beraten und an den Hauptvorstand abzugeben.

Der Besuch war mittelmäßig und hätte in Anbetracht der Wichtigkeit besser sein können. **B.**

Mörs. Am 13. Mai fand im Gewerkschaftshause unsere Monatsversammlung statt, welche für die hiesigen Verhältnisse auf besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Diebels, hielt einen Vortrag über die technischen Neuerungen im Betonbau, besonders im Eisenbeton. Er zeigte uns an Hand von Beispielen die Verschiedenheit der Zemente und deren Behandlung, ferner die Bedeutung der Druck- und Zugzone.

Der Vortrag wurde von den Kollegen mit Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommen.

Der zweite Punkt, Stellungnahme zur 15. Verbandsgeneralversammlung, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Der Vorstand soll die zu stellenden Anträge vorbereiten.

Kollege Peil erläuterte noch kurz die Notwendigkeit einer durchgreifenden Agitation unter den Polieren, damit die, welche heute unserer Organisation noch fernstehen oder falsch organisiert sind, unserer Vereinigung zugeführt werden. Drei Poliere konnten in den letzten Wochen wieder aufgenommen werden, so daß sich unsere Zahl fortwährend vergrößert. Die anwesenden Poliere versprochen, in diesem Sinne zu arbeiten und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Polier und Schachtmeister unserer Vereinigung angehört.

Soziale Rechtsprechung

Lehrvertrag und Tarifvertrag. Dem kürzlich ergangenen Urteil des Reichsarbeitsgerichts, daß der Lehrvertrag auch Arbeitsvertrag sei und dementsprechend auch der tariflichen Regelung unterstehe, folgen nunmehr in zunehmendem Maße die Arbeitsgerichte unter ausdrücklicher Berufung auf die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

Unsere Geschäftsstelle Hannover hat am 16. Mai ein obliegendes Urteil erreicht, dessen Begründung wir im folgenden im Auszug wiedergeben. Es war auf Zahlung des Unterschiedes zwischen der im Lehrvertrag vereinbarten und der tariflichen Entschädigung geklagt worden.

Begrifflich ist der Lehrvertrag der gegenseitige Vertrag, durch den sich der eine Teil (Lehrherr) zur berufsmäßigen Ausbildung, der andere Teil (Lehrling) zur Leistung von Diensten zum Zwecke der Berufserlernung verpflichtet. Es handelt sich danach beim Lehrvertrag um einen schuldrechtlichen Vertrag mit beiderseitigen Verpflichtungen.

Das Wesen des Arbeitsvertrages besteht in der Leistung von Abhängigkeitsarbeit gegen Entgelt. Da aber die Verpflichtung des Lehrlings auf Leistung von Diensten geht, die Vergütung aus einem Arbeitsverhältnis nicht notwendig in Geld zu bestehen braucht, vielmehr auch in anderen Leistungen, wie z. B. hier in der Unterweisung zur Berufserlernung bestehen kann, so ist, daß der Lehrvertrag seinem Wesen nach ein Arbeitsvertrag ist. (Kassel a. a. O.)

Auch das Reichsarbeitsgericht (Urteil vom 14. März 1928, Aftz. 13/27, abgedruckt in der Zeitschrift „Das Baugewerbe“, Ausgabe D, Jahrgang 1928, S. 130) hat kürzlich zu der Streitfrage Stellung genommen. Das Reichsarbeitsgericht hält den Lehrvertrag für einen gemischten Vertrag, der einerseits Lehr- und Fernvertrag sei, andererseits aber auch arbeitsrechtliche Elemente enthalte. Soweit diese hervortreten, sei der Lehrvertrag der allgemeinen Regelung des Arbeitsrechts und damit der tariflichen Regelung unterworfen.

Auch die Frage, ob durch die tarifliche Regelung Lehrverträge betroffen werden, die, wie der zwischen den Parteien stehende, vorher bereits geschlossen waren, muß... bejaht werden. Ziffer 1 § 6 des Reichstariifs regelt die Entschädigung der Lehrlinge in normaler Weise, ohne daß dabei einschränkend bemerkt ist, ob sich diese neue Regelung nur auf neu abzuschließende Lehrverträge beziehen soll, oder nicht. Ziffer 5 § 6 legt den Arbeitgeberverbänden nur die Verpflichtung auf, darauf hinzuwirken, daß neue Lehrverträge mit den neuen tariflichen Regelungen von vornherein übereinstimmen. Hätten die Parteien durch Ziffer 5 die Ziffer 1 des Tarifes einschränken wollen, so hätte dies auch klar zum Ausdruck gebracht werden müssen.

Das Arbeitsgericht gab der Klage statt und verurteilte den Unternehmer zur Zahlung der Differenz.

Sind bei zwölf Arbeitern noch zwei Baudelegierte zulässig? Am Arbeitsgericht in Köln klagte der Delegierte Corman, weil er mit der Begründung entlassen wurde, bei zwölf Mann seien keine zwei Delegierte mehr notwendig. Unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Dr. Loevenich erkannte das Gericht für Recht: „Es wird festgestellt, daß das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien fortbesteht. Die Kosten des Rechtsstreites hat die Beklagte zu tragen.“ In den Entscheidungsgründen heißt es: „Es ist unstreitig, daß bei der Beklagten bei der Arbeiterzahl von 22 die Zahl der Baudelegierten, zu denen der Kläger gehörte, zwei betrug. Diese Zahl ist auch noch zulässig bei der später auf zwölf verminderten Arbeiterzahl. Wenn der Kläger entlassen werden sollte, so hätte, da ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht geltend gemacht wird, das Befahren des § 8 Ziffer 3 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe innegehalten werden müssen. Da das unstreitig nicht geschehen ist, war die dem Kläger ausgesprochene Kündigung unwirksam. Das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien besteht demnach fort, so daß der Klage mit Kostenfolge aus § 91 Z. 3. O. stattzugeben war.“

Bekanntmachungen

Bezirks- und Verwaltungsstelle Breslau
Unsere Fernsprechnummer ist nicht mehr Rg. 6286, sondern 54 462.

Verwaltungsstelle Gleiwitz
Am Freitag, 29. Juni, vorm. 11 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Peter Paul 12, unsere diesjährige Generalversammlung statt.

- Tagesordnung:**
1. Geschäftsbericht;
 2. Unsere nächsten Aufgaben;
 3. Was tat das Christentum für die Arbeiter?;
 4. Neuwahl des Vorstandes.

Jede Ortsgruppe hat einen Delegierten zu entsenden.

Anträge zur Generalversammlung sind bis spätestens 20. Juni dem Unterzeichneten einzusenden.
Der Vorstand. J. A.: Heidrich.

Sterbetafel

Am 20. Mai starb unser lieber, treuer Kollege **Johann Kempfens** aus Sevelen im Alter von 63 Jahren infolge Herzschwäche. Kempfens war einer der wenigen, die noch während des Krieges die gewerkschaftliche Fahne hoch hielten. Obgleich Invalide, war er Kassierer und Hauskassierer der Ortsgruppe Sevelen.
Verwaltungsstelle Mörs.

Am 23. Mai starb unser lieber Kollege **Peter Gallenbach**, Mitbegründer unserer Ortsgruppe Ramberg in Nassau, im Alter von 57 Jahren infolge eines Herzleidens.
Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Am 4. Juni starb unser Kollege, der Bauhilfsarbeiter **Josef Bohms** aus Rüders, Kr. Fulda, im Alter von 24 Jahren.
Verwaltungsstelle Frankfurt a. Main.

Am 4. Juni starb der Kollege **Wilhelm Riefow** im Alter von 53 Jahren infolge Magenkrankheit.
Verwaltungsstelle Poeschlau.

Ehre ihrem Andenken!